

**Richtlinien**  
**für die Förderung und Unterstützung**  
**des Ehrenamtes, der ehrenamtlichen Tätigkeit und**  
**anderer Formen des freiwilligen Engagements**  
**in der Verbandsgemeinde Wissen**  
**vom 17. September 2001**

## Richtlinien

### **für die Förderung und Unterstützung des Ehrenamtes, der ehrenamtlichen Tätigkeit und anderer Formen des freiwilligen Engagements in der Verbandsgemeinde Wissen**

#### 1.

##### Allgemeines

- 1.1 Die Verbandsgemeinde ehrt Einwohner und Personengruppen der Verbandsgemeinde Wissen, die sich durch eine Tätigkeit in der Stadt oder den fünf Ortsgemeinden, in Gemeindeverbänden, Vereinen, Einrichtungen und Verbänden oder in sonstiger Weise auf politischem, kulturellen oder sozialen Gebiet besondere Verdienste erworben hat.
- 1.2 In besonderen Fällen kann auch eine Person geehrt werden, die nicht Einwohner der Verbandsgemeinde Wissen ist, sich aber für Personen oder Gruppen in außergewöhnlicher Weise engagiert hat.
- 1.3 Die Verleihung anderer Auszeichnungen schließt eine Ehrung durch die Verbandsgemeinde Wissen nicht aus.

#### 2.

##### Form der Ehrung

- 2.1 Die Ehrung soll in einer ihrer Bedeutung angemessenen Form durch den Bürgermeister oder seinen Stellvertreter erfolgen.
- 2.2 Die Ehrung erfolgt durch Überreichung einer Dankesurkunde mit einem Präsent.
- 2.3 Die Ehrung sollte jährlich auf wenige Fälle beschränkt bleiben.

#### 3.

##### Verfahren

- 3.1 Die zu Ehrenden werden durch die entsprechenden Vereine, Einrichtungen, Verbände oder sonstigen Personen vorgeschlagen. Dies sollte in Zweifelsfällen in angemessener Form nachgewiesen werden.

Diese Richtlinien treten am 17.09.2001 in Kraft.